

KeWa Wachenbuchen

Mitglied des Hess. Fußballverbandes e.V.
Waldsportanlage und Clubhaus:
KeWa Weg 1 · Telefon: 06181 / 84771
Anschrift:
Bachstr. 10
63477 Maintal · Telefon: 06181/82902



email: schriftfuehrer@kewa-wachenbuchen.de www.kewa-wachenbuchen.de

Kewa Wachenbuchen

Verhaltens- und Hygienekonzept für die Sportanlage am Kewa Weg 1

Fassung vom 15.06.2020

Vorbemerkungen

Die im Folgenden aufgeführten Leitlinien und Vorgaben basieren auf den aktuell gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung, die Landesregierung und die örtlichen Behörden. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Handlungsleitlinien

- Die Übernahme eines Training-Angebotes bzw. die Teilnahme wird den Trainer*innen und Sportler*innen freigestellt. Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs muss jeder Trainer/Übungsleiter/Sportler mit seinem persönlichen Sicherheitsbedürfnis vereinbaren und erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Für die Dauer des eingeschränkten Trainingsbetriebs werden Trainingsgruppen mit begrenzter Anzahl (max. 10 Personen - Spieler*innen, Trainer*innen) durch die Trainer*innen gebildet. Für die jeweiligen Trainingseinheiten werden Zeiten und Trainingsflächen für die Mannschaften durch den Verein festgelegt. Die Verteilung der Gruppen auf die Zeiten erfolgt durch die Trainer*innen und werden den Eltern bei einem möglichen Trainingsstart der Jugend über die Trainer*innen mitgeteilt, ebenso die Trainingsfläche. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Bei Minderjährigen Spieler*innen muss der Erziehungsberechtigte die „Erklärung zur Teilnahme am bereitgestellten Trainingsangebot“ (wird bei einer möglichen Aufnahme des Jugendtrainings an die Eltern vor dem ersten Training ausgeteilt) einmalig auszufüllen, unterschreiben und bei dem/der zuständigen*r Trainer*in vor dem ersten Training abgeben. Ohne Erklärung ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
- Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie erhöhte Körpertemperatur (ab 38°C), trockener Husten, Atemnot, Gliederschmerzen, Schlappeheit, Durchfall ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben. Dies gilt ebenso, wenn man innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
- Infiziert sich ein Mitglied oder eine Person, die mit dem Mitglied im gleichen Haushalt lebt, mit SARS-CoV-2, oder/und wird ein Mitglied unter häusliche Quarantäne gestellt, so ist dies umgehend dem Verein mitzuteilen.

- Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist möglichst zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war(en). Dies gilt besonders für die Trainerteams, die in entsprechenden Listen die Anwesenheit der Spieler*innen und des Trainerstabs dokumentieren müssen.
- Die Spieler*innen reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an, auch wenn Fahrgemeinschaften zulässig sind.
- Spielern*innen ist das Betreten der Sportanlage ausschließlich während der eigenen Trainingszeiten gestattet. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler*innen dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
- Die Umkleidekabinen sind gesperrt. Die Spieler*innen kommen komplett umgezogen zum Training und sind frühestens 5 Minuten vor Beginn der Trainingszeit an der Platzanlage und gehen nach dem Händewaschen direkt zur zugeteilten Trainingsfläche. Jederzeit ist dabei der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Auch in der Warteschlange beim Betreten der Anlage ist der Abstand von 1,5m einzuhalten.
- Körperkontakt wie Handshake und Abklatschen sollte vermieden werden.
- Eltern und Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Falls in dringenden Fällen eine Begleitperson von Nöten ist, kann diese nur unter Wahrung der Abstandsregeln und Einhaltung des Hygienekonzepts vor Ort bleiben. Zuschauer sind nicht gestattet.
- Nach dem Eintreffen waschen sich die Spieler*innen gründlich die Hände und es steht eine Möglichkeit zur Händedesinfektion zur Verfügung.
- Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt. Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden. (Die Beschaffung der Desinfektionsmittel für den Verein könnte sich ggfs. aufgrund von z.T. bestehenden Lieferengpässen punktuell schwierig gestalten.)
- Die Toilette im Vereinsheim steht zur Verfügung und wird regelmäßig gereinigt. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten. Die Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden! Gründliches Händewaschen mit Seife ist Pflicht.
- Während der Trainingseinheit dürfen ausnahmelos selbst mitgebrachte Getränke getrunken werden.
- Die Nutzung der Vereinsgaststätte richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
- Der dem Verein zugehörige Spielplatz und der Neubau bleiben vorerst geschlossen.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit gründlich abgewaschen und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen werden vom Trainer ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen gereinigt.

- Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien gründlich abgewaschen.
- Alle Nutzer*innen der Anlage sollen gemäß oben aufgezählten Handlungslinien vorgehen und diese einhalten. Sollte jemand wiederholt und hartnäckig gegen die Regeln verstoßen, wird der Vorstand über Konsequenzen entscheiden. Diese Konsequenzen können weitreichend sein: gesundheitliche Gefährdung von Anderen auf der einen Seite, mögliche Sperrung der Anlage für alle auf der anderen Seite.

Für uns alle ist dies eine neue Situation, mit der wir lernen müssen umzugehen und bei der wir uns an einiges Herantasten müssen. Genauso gibt es die ein oder anderen „Bauchschmerzen“ bei der Umsetzung, bei der Teilnahme und manche werden auch größere Bedenken haben und im Moment noch lieber außen vorbleiben. Das ist in Ordnung, jeder muss es für sich entscheiden und vertreten können.

Wir Verantwortlichen werden beobachten, reflektieren, mit den Beteiligten in den Erfahrungsaustausch gehen und sich daraus ergebende Einschränkungen oder auch Erweiterungsmöglichkeiten umsetzen. Es kann auch sein, dass es auf Grund der Vielzahl an Personen und zu beachtenden Auflagen in der Praxis so schwierig wird, dass wir den eingeschränkten Trainingsbetrieb wieder aussetzen müssen.

Mit gegenseitiger Rücksichtnahme, mit Verständnis, mit Umsicht können wir dies miteinander schaffen und unser Bestes geben, dass sich durch unsere Angebote möglichst keiner infiziert und eine kontinuierliche Fortführung, die irgendwann dann in den Formen und Intensitäten wieder gesteigert werden kann, möglich wird.

Die Vorgaben der Anlage gelten ab dem 15.06.2020.